

Anlage 1:

Beitragsordnung

- (1) Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung jährlich beschlossen.
- (3) Die Bezahlung erfolgt halbjährlich oder jährlich per Überweisung.
- (4) Anschrift- Namen- und Kontenänderungen, sowie sonstige Veränderungen, die zu einer anderen Bemessung der Beitragshöhe führen, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes, Mitgliedschaft in den Verbänden, Spielmaterial und das Vereinstraining inbegriffen.

Beitragssätze:

Aufnahmegebühr:	10,00 Euro
Grundbeiträge:	
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Arbeitslose, Studenten, Azubis, passive Mitglieder	5,00 Euro/Monat.
Erwachsene	10,00 Euro/Monat.

Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand über eine Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung entscheiden.

Bei Übertritt aus der SG Döllnitz bis zum 31. Dezember 2014 entfällt die Aufnahmegebühr.